

Die Ameise

„Immer strebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.

Vierteljährlicher Abonnementspreis
1 Mark für 1 Exempl., jedes weitere
bis zu 5 Exemplaren direkt unter
einer Adresse bezogen 75 Pf. = 45 Kr.
Oesterr. Währung.

Expedition: Charlottenburg bei
Berlin, Englischestr. 24. Alle Post-
anstalten und Zeitungsexpeditionen
nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben

unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

vom

Generalrath.

Inserionsgebühr für die gewöhn-
liche Zeile 20 Pf. — Arbeitsmarkt
für Arbeitgeber und Arbeitnehmer
unentgeltlich.

Für Zusendung von Offerten unter
Chiffre durch die Redaktion resp.
Expedition werden 25 Pf. = 15 Kr.
Oest. Währ. als Vergütung erhoben.

Redakteur: Georg Lenz,
Charlottenburg bei Berlin,
Englischestr. 24.

Original-Aufsätze u. Notizen technischen u. sozialpolitischen Inhalts werden gegen Honorar entgegengenommen.

Nr. 11.

Berlin, den 15. März 1889.

Sechszehnter Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bur gefälligen Beachtung für die Vorsitzenden aller örtl.
Verwaltungsstellen.

Unter Hinweis auf das nachstehende Vorstandsprotokoll der
Kranken- und Begräbniskasse (Punkt 3) fordern wir die Vorsitzenden
der sämtlichen örtl. Verwaltungsstellen der „Kranken- und
Begräbniskasse“ auf, bei der Behörde baldigst die Schrift-
führer nachträglich als Mitglieder der örtl. Verwaltung anzumelden.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

J. Beh,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

Warnung an alle Ortskassirer!

Das nachfolgende Protokoll der Vorstandssitzung der Zuschuß-
kasse enthält eine Verhandlung über die Angelegenheit des wegen
Kess aus der Kasse ausgeschiedenen früheren Mitgliedes Franz
Grillmeier, eingetreten in Bonn, später in Höhr Mitglied. In-
dem wir alle Kassirer auf diese Verhandlung besonders hinweisen,
machen wir noch zur Vermeidung von Schädigungen unserer Kasse
ausdrücklich darauf aufmerksam

daß in keinem Falle irgend ein Ortskassirer ohne Anweisung
des Vorstandes oder Generalraths an solche Mitglieder, welche
seiner örtl. Verwaltungsstelle bzw. seinem Ortsverein nicht
angehören, Krankengeld, Sterbegeld oder sonstige Unterstützung
zahlen oder irgend welche Legitimationen ausstellen darf.

Der Generalrath und Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

J. Beh,
Hauptkassirer.

Georg Lenz,
Hauptschriftführer.

23. Generalrathssitzung vom 8. März 1889.

Tagesordnung: 1. Zuschriften, 2. Unterstützungsangelegenheiten, 3. Kassen-
bericht pro Februar, 4. Verschiedenes.

Die Sitzung wird vom Vorsitzenden Hrn. A. Münchow um 8 1/2 Uhr
Abends eröffnet. Entschuldigt fehlen die Herren Trautloft und Danner;
Korrespondenten sind nicht anwesend. Das Protokoll der 22. Sitzung wird ge-
nehmigt. Hierauf sodann in die Tagesordnung eingetreten wird, macht der
Hauptkassirer auf Grund der Abschlüsse die erreichte Mittheilung, daß die
Mitgliederzahl unseres Gewerkevereins gegenwärtig sich auf über
3000 stelle. Nach dem Abschlusse waren 8015 Mitglieder Schlus 1888
vorhanden, wozu noch die 3 neuen Vereine etc. in 1889 kommen. Der
Generalrath nimmt Kenntniß.

Zu Punkt 1 wird zunächst die Neubegründung des Ortsvereins Arzberg,
die den Bemühungen unseres Mitgliedes W. Gerold hauptsächl. zu danken
ist, mitgetheilt. In Sachen Kosschitz wird berichtet, daß Mitglied Born-
dran nimmeh in Charlottenburg in die vermittelte Arbeitsstelle
eingetreten ist; Mitglied Peter Laumann ist dagegen nicht in die

ihm in Tiefenfurt nachgewiesene Stelle eingetreten, sondern in Unter-
weißbach, wo den Gemahregelten gleichfalls Arbeitsplätze offerirt waren.
Da hierdurch Ungelegenheiten für den Generalrath sowohl als für den
freundlichen Vermittler des Tiefenfurter Arbeitsplatzes entstanden sind,
so muß der Generalrath das Verfahren des Mitgliedes Laumann rügen.
An seiner Stelle ist nunmehr ein anderer der arbeitsloser Dreher, unter
Androhung des Verlustes der Unterstützung (gemäß § 40 Abs. 2 des Statuts),
angewiesen worden, nach Tiefenfurt in Arbeit zu treten, womit der General-
rath auch einverstanden ist. Desgleichen erklärt der Generalrath seine volle
Zustimmung zu dem Schreiben des Hauptschriftführers an die Mitglieder
in Kosschitz, welches die Verpflichtung der Mitglieder zur bedingungslosen
Annahme von ihnen durch das Bureau des Generalraths nachgewiesenen
Arbeitsplätzen ausdrücklich ausspricht, indem durch diese Annahme von Arbeit
den Mitgliedern nicht der geringste Schaden entsteht. Von der betriffs
der Klage gemachten Mittheilung, daß sich bei dem kürzlich stattgehabten
Sühneterrain der Fabrikbesitzer Hr. Unger nicht eingeschrieben habe, wird
Kenntniß genommen. Von Berlin II hat der Hauptkassirer das Portobuch
zur Einsicht eingefordert, wozu jedoch der Kassirer entbunden zu sein
wünscht, da das Portobuch auch anderen Zwecken diene. Trotzdem beschließt
der Generalrath die Einforderung. Im Anschluß hieran wird sodann durch
Beschluß ausdrücklich ausgesprochen, daß der Vorsitzende gemäß selbst-
ständig alle Ortsvereine bzw. örtl. Verwaltungsstellen Vor-
bücher führen müssen, in welchen unter Angabe von Tag und Abreißat
das verauslagte Porto einzeln zu buchen ist. Wo etwa solche Portobücher
noch nicht vorhanden sein sollten, sind dieselben demnach ohne Weiteres
einzuführen. — Zum Stiftungsfeste des V. B. Berlin II liegt eine Einladung
vor und wird der Vorsitzende Hr. Münchow in Gemeinschaft mit Beh II
an dem Feste theilnehmen. — Von der Agitation des früheren Mitgliedes
Carl Krüger in Kosschitz gegen unseren Gewerkeverein nimmt der General-
rath Kenntniß. (Siehe Briefkasten in Nr. 10 der „Ameise“). — Eine Be-
schwerde des Mitgliedes Wagner-Mankelbach gegen den Kassirer Meister
bortschel hat der Hauptschriftführer durch Hinweis auf das Ortsvereins-
Schiedsgericht (§ 5 des Nechtschutzreglements) erledigt. — Eine Anfrage
von Wallendorf, ob nicht eventl. das Material des aufgelösten Orts-
vereins an einen dortselbst vielleicht neu zu gründenden Ortsverein der
Fabrikarbeiter übergeben werden könne, ist verneinend beantwortet und gleich-
zeitig darauf verwiesen worden, daß zwar der Neugründung eines solchen
Ortsvereins nichts im Wege stände, die unserem Verufe angehörenden Mit-
glieder aber in diesen Verein nicht übertreten dürfen. — In einer nach hier
gemeldeten Differenz-Angelegenheit des Mitgliedes Wilm-Materweichbach
mit seinem Arbeitgeber hat der Hauptschriftführer eventl. den Klageweg bei
der Gemeindeförderung angerathen; in unserem Gewerkeverein hat das Mit-
glied noch nicht Anspruch auf Rechtschutz. — Von der Freisprechung der
Mitglieder Karge und Koch von Charlottenburg in Sachen des Wehlnat-
verbandes dortselbst nimmt der Generalrath Kenntniß. — Desgleichen nimmt
der Generalrath noch Kenntniß von dem Bericht des Hrn. Münchow über
den Ausgang seines Vermittlungsversuches in Rheinberg. Nach den
eingehend erstatteten Mittheilungen ist die Angelegenheit zur großen Zu-
friedenheit der dort beschäftigten Dreher abgelaufen, indem der drohende
Lohnabzug abgewendet worden ist. Die Mitglieder sprechen den
Generalrath noch in einem vorliegenden Schreiben Herrn Laub für die erfol-
reiche Beilegung des Streits aus. Der Generalrath nimmt davon Kenntniß
und ist damit Punkt 1 erledigt.

Zu Punkt 2 liegen Anträge bzw. Anfragen wegen Bewilligung von Unzugskosten vor für die Mitglieder Sai-Kolmar und Lange-Rheinsberg. Beide Gesuche müssen jedoch abbleibend beschieden werden, da die Mitglieder entgegen den ausdrücklichen Bestimmungen in § 39 des Statuts die Arbeit an ihren bezüglichen Orten aufgegeben haben, ohne den Generalrath davon vorher in Kenntniß zu setzen. — Bewilligt werden Unzugskosten an Mitglied Steidung in Althaldensleben (Reise Eisenberg-Althaldensleben), zunächst sind jedoch die Beläge einzureichen. — Nachherigen wegen Bewilligung von Unzugskosten sind erforderlich betreffs Elter-Stanowik und Dzwirk-Koskau. — Dem Mitgliede Lauch-Altwasser werden von seiner Unzugskostenrechnung 2 Mk. weniger bewilligt, als er liquidirt, und zwar deshalb, weil die berechneten 4 Mk. Unkosten nicht hätten entstehen brauchen, wenn L. bei seinem Unzuge persönlich zugegen gewesen wäre, anstatt, wie er dies gethan, an dem betreffenden Tage zu arbeiten. — Fahrkosten nach Elgersburg hat erhalten in Höhe von 5,80 Mk. Mitglied Beck-Neuhaldensleben. — Anlässlich einer Anfrage wegen Kosche-Stanowik wird ausgesprochen, daß Mitglieder, welchen wegen Verstoß gegen die statutarischen Bestimmungen (nicht rechtzeitiger Meldung der Arbeitslosigkeit u.) die Arbeitslosen-Unterstützung gekürzt, d. h. in der ersten Zeit entzogen werden mußte, für diese Zeit selbstverständlich die Gewerksvereinsbeiträge zu zahlen haben, desgleichen, daß die ertzogene Unterstützungssfrist bei der eventuellen Maximal-Unterstützungsdauer in Abrechnung kommt. — Arbeitslosen-Unterstützung wird bewilligt an H. Hoffmann von Rudolstadt-Volkstedt und Schachtjake-Beutelsdorf, desgleichen an Conzabel-Madeburg. — Nothfall-Unterstützung in Höhe von 15 Mk. erhält das Mitglied W. Pfeuffer von Nienau wegen Krankheit in der Familie. —

Bei Punkt 3 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Februar 3197,85 Mk., die Ausgaben 594,88 Mk., Bestand am 1. März 33 452,97 Mk.

Punkt 4. Die durch das Ausscheiden des bisherigen Schiedsgerichts-Obrmanns Hrn. Th. Menzel nothwendig gewordene Ersatzwahl soll in einer späteren Sitzung vorgenommen werden. — Von der Generalversammlung war der Antrag Charlottenburg betreffs Aufnahme von das Lehrlingswesen betreffenden Fragen in die Verbandsstatistik dem Generalrath zur Berücksichtigung überwiesen worden. Da im Juni der Verbandstag in Düsseldorf stattfindet, nimmt der Generalrath die Regelung der Angelegenheit zugleich mit den Verbandstagsanträgen in Aussicht. Hierbei wird übrigens darauf hingewiesen, daß die Fragebogen für die Verbandsstatistik pro 1888 noch nicht ausgegeben seien. — Betreffs des Zuschusses zur Arbeitslosen-Unterstützung waren die näheren Bestimmungen ebenfalls dem Generalrath übertragen worden. Die Festsetzung derselben ist bezüglich der Karenzzeit u. auch bereits erfolgt. Etwaige Verwaltungsbestimmungen behält der Generalrath sich noch vor, bis eine regere Theilnahme an der neugeschaffenen Einrichtung in unseren Mitgliederkreisen sich kundgegeben haben wird. **Gleichzeitig fordert der Generalrath alle Ortsvereinsvorstände auf, ihre Mitglieder auf das Zweckmäßige der erhöhten Arbeitslosen-Unterstützung im Gewerksverein, durch welche ihnen die Nothwendigkeit einer Doppelversicherung gegen die Fälle der Arbeitslosigkeit erspart werden soll, in den Ortsversammlungen wiederholt hinzuweisen.** — Schluß der Sitzung 10 1/2 Uhr Nachts.

Der Generalrath.

Aug. Münchow,
Vorsitzender.

Georg Lenk,
Hauptgeschäftsführer.

17. Vorstandssitzung der Kranken- und Begräbniskasse (e. G.) vom 8. März 1889.

Tagesordnung: 1) Buchstaben, 2) Kassenbericht pro Februar, 3) Bestätigung örtl. Vorstandsmittelglieder, 4) Verschiedenes.

Die Sitzung wird um 10 1/2 Uhr Nachts in Anwesenheit der in der Generalrathssitzung zugegen gewesenen Mitglieder eröffnet und nach Genehmigung des Protokolls der 16. Sitzung in die L. D. eingetreten.

Punkt 1. Brillen sind bewilligt an Trautloft-Berlin II und Werner von Rudolstadt-Volkstedt. Hierbei wird besonders bemerkt, daß es den Mitgliedern allerdings, wie der Kassirer des letzteren Ortes mit Recht bemerkt, nicht verwehrt sein kann, die Brillen vor der Genehmigung durch den Vorstand sich am Orte zu beschaffen, sofern nur der Ortskassirer nicht vorher zahlte. Die Mitglieder haben aber in allen diesen Fällen für eine eigene Brille (oder gleiches Bruchrad, welches nicht eilig zu beschaffen war) die betreffenden Sätze von 1,50 (bzw. 3) Mark als Entschädigung zu beanspruchen. — In Bonn sind nach den Mittheilungen des Hauptkassirers im 4. Quartal ca. 115 Mark Krankengeld zu viel in Ausgabe gestellt worden, wovon 90 Mark durch die Kaution u. gedeckt sind. Von den brieflichen Auseinandersetzungen in der Sache mit dem Kassirer Cavael nimmt der Generalrath Kenntniß und beschließt, daß die Sache jedenfalls bis zum Schluß des 1. Quartals 1889 geregelt sein muß.

Bei Punkt 2 betragen die Einnahmen der Hauptkasse im Februar 3822,17 Mk., die Ausgaben 3447,58 Mk. Bestand am 1. März 45 074,59 Mk.

Zu Punkt 3 wird vom Hauptgeschäftsführer darauf verwiesen, daß, nachdem seit Inkrafttreten des neuen Statuts die örtl. Verwaltungen aus einem Vorsitzenden, einem Kassirer und einem Schriftführer bestanden, die Bestätigung der letzteren durch den Vorstand und deren **Anmeldung bei der Behörde durch die Vorsitzenden jeder Verwaltungsstelle erforderlich sei.** Der Vorstand stimmt dem zu und spricht die Bestätigung der gewählten und bereits bekannt gegebenen Schriftführer jeder Verwaltungsstelle aus. (Die Vorsitzenden wollen also die Anmeldung sofort bejagen!)

Zu Punkt 4 werden vom Bureau die erforderlichen Mittheilungen betreffs der Einrichtung der neuen Unzugkosten-Scheine gemacht. Der Vorstand stimmt denselben zu und beauftragt das Bureau mit der weiteren Ausführung. — Schluß der Sitzung 11 Uhr.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzer.

S. Ben,
Hauptkassirer.

Georg Lenk,
Hauptgeschäftsführer.

Vorstandssitzung der Krank- und Begräbniskasse (e. G.) vom 8. März 1889.

Tagesordnung: 1) Buchstaben, 2) Kassenbericht pro Februar.

Eröffnung 11 Uhr Nachts durch den Vorsitzenden Hrn. Münchow.

Zu Punkt 1 wird berichtet, daß das unterm 22. Februar aus der Kasse wegen Rest ausgeschiedene Mitglied F. Grillmeier von Lippelsdorf 1. Th.

aus nach hier sich krank gemeldet habe. Dazu theilt der Hauptkassirer mit, daß G. dasjenige Mitglied sei, welchem der Kassirer Cavael von Bonn irrthümlich schon vor Ablauf der Karenzzeit 12 Mk. 50 Pf. Krankengeld gezahlt habe. Dieser Betrag ist trotz Aufforderung von Grillmeier an Hrn. Cavael nicht ersetzt worden. Kurz nachher hat dann G. die Kasse nochmals in Höhe in Anspruch genommen und ist später von dort mit Rest vom 22. 12. 88 ab fortgegangen, so daß er, da sein Stundungsantrag nicht genehmigt war, am 22. 2. 89 ausgeschlossen wurde. Der Anspruch G.'s an die Kasse ist vom Hauptkassirer sofort unter Hinweis auf den bereits erfolgten Ausschluß zurückgewiesen worden. Dem wird zugestimmt. Da jedoch der frühere Kassirer der aufgelösten Verwaltungsstelle Wallendorf, Wachsmuth, sich angeblich für den Fall, daß G. die Stundungsgenehmigung hätte vorzeigen können, bereit erklärt haben soll, demselben einen Ausweis für seine Aufnahme in ein Krankenhaus zu geben, so beschließt der Vorstand (ganz abgesehen von der an sich schon unrichtigen Absicht des Hrn. Wachsmuth) an die Kassirer eine diesbezügliche Warnung zu erlassen.

Zu Punkt 2 war Einnahme 1276,58 Mk., Ausgabe 664,28 Mk., Bestand am 1. März 4512,30 Mk. — Schluß der Sitzung 11 1/4 Uhr Nachts.

Der Vorstand.

Aug. Münchow,
Vorsitzer.

S. Ben,
Kassirer.

Georg Lenk,
Schriftführer.

Die Unfälle in der Töpfer- und Ziegler-Berufsgenossenschaft im Jahre 1888.

In der XXV. Generalversammlung des „Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln, Thonwaaren, Kalk und Zement“ zu Berlin, abgehalten am 22. Februar 1889, erstattete der Vorsitzende des Vereins Herr Kommerzienrath Paul March, einen statistischen Bericht über die während des Jahres 1888 innerhalb der Töpfer- und Ziegler-Berufsgenossenschaft vorgekommenen Unfälle, aus welchem wir das Nachfolgende wiedergeben:

Der Töpfer- und Ziegler-Berufsgenossenschaft gehörten in 1888 777 Betriebe mit 50 074 beschäftigten Personen an. Von diesen erlitten 61 Personen entschädigungspflichtige, d. h. solche Unfälle, die über 13 Wochen Arbeitsunfähigkeit bzw. Krankheit im Gefolge hatten. Demnach kommt auf 820 Arbeiter je ein Unfall. Unter den Unfällen waren zu verzeichnen 12 Todesfälle, also auf 4173 Personen je ein Todesfall, 13 Unfälle mit länger als 6 Monate dauernder völliger, 31 mit theilweiser und 5 mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit (zwischen 13 bis 26 Wochen).

Von den Unfällen wurden betroffen 49 erwachsene männliche Arbeiter, 7 jugendliche männliche und 5 erwachsene weibliche Arbeiter.

50 von den 61 Unfällen entfielen auf die Hauptbetriebe bei 42 871 beschäftigten Arbeitern, 11 auf die Nebenbetriebe mit dem Rest der Arbeiter. Dabei mag erwähnt werden, daß pro 1000 Arbeiter Unfälle vorkamen in Porzellanfabriken ohne Mäsemmühlen und ohne Maschinen-dreherei 0,56, do. mit Mäsemmühlen 0,52, do. mit Mäsemmühlen und Maschinen-dreherei 0,73, in Ofenfabriken 0,86, in Steingutfabriken 0,89, in Terralotta- und Thonwaarenfabriken 1,88 u.

Die 11 Unfälle in den Nebenbetrieben vertheilen sich auf Schlosserei und Reparaturarbeit, Holzäge- und Spalterei sowie Roll- und Lastfuhrwerk.

Als Veranlassung zu den Unfällen sind anzugeben, in 6 Fällen: Transmissionen und bewegte Maschinenteile, in 5 Fällen: Thonknetmaschinen, Walzwerke und Glasurmühlen, in 2 Fällen: Kreislägen, in 1 Falle: Fußbodenplattenpresse, in 1 Falle: Göpelwerk, in 2 Fällen: Einsturz von Thongruben, in 2 Fällen: Zusammensturz von Gerüsten bei Bauten, in 2 Fällen: Herabfallen von Gegenständen, in 8 Fällen: Fall von Leitern, Treppen und Dossungen, in 7 Fällen: Lastfuhrwerk, in 4 Fällen: Verkehr auf den Anschlußgleisen, in 10 Fällen: Tragen, Heben und Karren, in 11 Fällen: Sonstige Veranlassungen. (Gebrauch von einfachem Handwerkszeug u.)

Es dürfte von Interesse sein, zu vernehmen, daß die Schiedsgerichte während des Jahres 1888 in 16 Fällen in Anspruch genommen worden sind. In 7 Fällen ist gegen die Genossenschaft entschieden worden, in 9 Fällen sind die an dieselbe gestellten Ansprüche zurückgewiesen.

Von den beim Reichs-Versicherungsamt im Jahre 1888 anhängig gewordenen 4 Rekursen sind 3 zurückgewiesen und 1 noch schwebend geblieben.

Im Ganzen ist die Töpfer- und Ziegler-Berufsgenossenschaft in der Zeit vom 1. Oktober 1885 bis zum 31. Dezember 1888 von 162 entschädigungspflichtigen Unfällen, darunter 25 Todesfälle, betroffen worden. Dieselben vertheilen sich auf die Tageszeiten und Wochentage wie folgt: Vormittags 79, Nachmittags 74, Nachts 5, beziehentlich Montags 33, Dienstags 25, Mittwochs 22, Donnerstags 25, Freitags 23, Sonnabends 30. Bei 4 Unfällen waren diese Daten nicht festzustellen.

Leider läßt die Statistik die gewiß für viele Leser interessante Ermennung der Verunglückten nach Berufen auch in diesem Jahre wieder vermissen. Vielleicht wird diesem Mangel mit der Zeit noch abgeholfen.

Sozialpolitische Nachrichten.

** Die Kommission für die Alters- und Invaliden-Versicherung hat die zweite Sitzung am 7. d. M. begonnen. Bei § 4 war außer einem freistelligen Antrage auf gesetzliche Zulassung der freien Hilfsklassen von konservativer Seite der Antrag gestellt, den Berufsgenossenschaften die Uebernahme der Versicherung zu ermöglichen. Ferner hatten die Abg. Straußmann und Kleine einen

gleichen Antrag eingebracht, welcher den Knappschaften gestatten soll, bei den neben der allgemeinen Versicherung zugelassenen Einrichtungen die Beiträge der Versicherten insoweit zu erhöhen, als erforderlich ist, um die der Kasse obliegenden Leistungen zu erfüllen. Die Vertreter der Regierungen bekämpften sämtliche Anträge — den Antrag der Konservativen, weil er undurchführbar sei, den Antrag der Freisinnigen, weil die freien Kassen keine hinreichende Sicherheit für die Leistungen bieten. (!) Auch der Antrag Struamann wurde als unzulässig bekämpft. Gleichwohl nahm die Kommission den letzteren mit sehr geringer Majorität an. — In der Freitag-Sitzung hat sodann die Kommission mit 15 Stimmen (darunter alle Nationalliberalen) auf Antrag der Abgg. v. Gagern, Mantuffel und Struamann die Altersgrenze für die Altersrente wieder von 65 auf 70 Jahre erhöht. (!) — In der Montagssitzung wurde der Reichszuschuß gegen die Stimmen der Freisinnigen und eines Theils des Zentrums genehmigt; desgleichen das Kapitaldeckungsverfahren. Sodann werden nur vier Lohnklassen ohne Unterschied des Geschlechts der Versicherten gebildet. Klasse I bis zu 350 Mk. einschließlich, Klasse II über 350 bis 550 Mk., Klasse III über 550 bis 850 Mk., Klasse IV über 850 Mk. Der Berechnung wird nicht der wirkliche Lohn, sondern der Durchschnittslohn zu Grunde gelegt, doch sollen die Durchschnittssätze nur dann Anwendung finden, wenn zwischen Arbeitgeber und Arbeiter ein höherer Satz nicht vereinbart ist. Als mittlerer Jahresarbeitsverdienst gilt für die erste Lohnklasse der Satz von 300, für die zweite von 500, für die dritte von 720, für die vierte von 960 Mk. Die Altersrente bezw. die Minimalrente der Invalidenrente beläuft sich demnach für die vier Klassen auf je 98, 130, 165,2, 201,5 Mk. Die gesammte Maximalrente auf 150, 216²/₃, 290, 370 Mk. Die wöchentlichen Beiträge (Arbeitgeber und Arbeiter zusammen) 12, 20, 28, 38 Pfennige. Der Reichszuschuß ist dabei für jede Lohnklasse von 40 auf 50 Mk. erhöht. — In der Dienstags-Sitzung wurden die §§ 23a bis 87 erledigt, man sieht also, es wird mit Dampf gearbeitet. Die Revision gegen die Entscheidung der Schiedsgerichte wurde dem Reichs-Versicherungsamt überlassen. Die „Revision“ ist bekanntlich nur ein sehr beschränktes Rechtsmittel. Es wird nunmehr die Frage der Quittungsbücher zur Verhandlung kommen. — Daß das wenige Gute, welches die erste Lesung in den Gesekentwurf hineingebracht, durch die zwischen der ersten und zweiten Lesung stattgehabten „Vereinbarungen“ wieder aus demselben entfernt werden würde, war bereits vorauszusehen.

Die von der Alters- und Invalidenversicherungs-Kommission beschlossene Erziehung der Quittungsbücher durch Quittungskarten wird gegenwärtig viel besprochen. In einem unlängst veröffentlichten Schriftchen: „Kritik des Gesekentwurfs über die Alters- und Invaliditätsversicherung“ von Max Sternau (Wienberg, Selbstverlag) wird neuerdings ein Vorschlag gemacht, der die Möglichkeit eines Mißbrauches mit den Quittungsbüchern ausschließen soll. Hiernach würde neben dem Quittungsbuche, das der Arbeitgeber nie zur Einsicht erhält, ein Quittungsbogen zu führen sein, der bei jedem Ortswechsel und auf Antrag des Arbeiters auch bei jedem Stellenwechsel an die Gemeindebehörde gegen Ausantwortung eines neuen abgegeben würde. Der Arbeitgeber empfinde sonach nur einen bis auf den Eintrag des Namens des Arbeiters und des Ortes der Aushändigung völlig leeren Bogen, sodas demselben jede Wissenschaft darüber entzogen sein würde, an welchem Orte, bei wem und unter welchen Lohnbedingungen der Arbeiter vorher beschäftigt oder wie lange und warum er unbeschäftigt gewesen ist. Der Vorschlag ist besser als der Koesfeld'sche, würde aber auch eine zu große Arbeitslast im Gefolge haben.

Der „Thonarbeiter.“ Unter diesem Titel hat der Generalrath des Gewerkvereins der deutschen Töpfer, Hirsch-Dunder'scher Gen.-erkverein, die Probenummer eines eigenen Organs herausgegeben. Wir begrüßen das Erscheinen des „Thonarbeiter“ in der Reihe der geistigen Kämpfer für die Gewerkevereinsbewegung mit Freuden und können uns mit dem in der Ansprache an die Mitglieder enthaltenen Hinweis auf das vortheilhafte Wirken eigener Organe für die Gewerkevereine nur einverstanden erklären. Ausstattung und Format des „Thonarbeiter“ sind praktisch und machen einen guten Eindruck. Hoffentlich werden die Mitglieder dieses Gewerkvereins sich für das weitere Erscheinen des „Thonarbeiter“ erklären, der damit verbundene Erfolg kommt den Mitgliedern wieder zu gute. — So schreibt der „Regulator“, dem wir die vorstehende Notiz entnehmen. Auch wir wollen die gute Wirkung nicht verkennen, welche darin liegt, daß jedem Mitgliede eines Gewerkvereins die Generalrathsprotokolle, sowie alle wissenswerthen Vorgänge innerhalb des Gewerkvereins unmittelbar zur Kenntniß gebracht werden. Dennoch wird nach unserer Ansicht das vortheilhafte Wirken eigener Organe für die Gewerkevereine wesentlich abhängen von der Höhe der Opfer, welche durch ein eigenes Organ den Gewerkevereinsmitgliedern auferlegt werden bezw. von der Möglichkeit, diese Opfer ohne Beeinträchtigung der sonstigen Aufgaben des Gewerkvereins zu tragen. Als Verfechter der Begründung eigener Gewerkevereinsorgane um jeden Preis möchten wir uns nicht aufwerfen, für nothwendiger halten wir vielmehr zunächst den Ausbau guter Unterstützungs-Einrichtungen für die Mitglieder. Selbstverständlich wird es immer dem Willen der Mitglieder überlassen bleiben, wofür sie sich entscheiden.

Die Töpfer in Berlin haben sich bereits in vielen Versammlungen mit der Lohnfrage beschäftigt und in einer der letzter dieser Versammlungen den ausgearbeiteten erhöhten Lohnsatz mit allen

gegen 8 Stimmen angenommen. Der Tarif soll demnächst zur Einführung gebracht werden. Auch die Töpfer Charlottenburg's haben sich mit dem Vorgehen der Berliner Töpfer in der Lohnfrage einverstanden erklärt.

Keramische Nachrichten.

|| Vor einiger Zeit hatte der „Sprechsaal“ einen längeren Artikel gegen den „Berichterstatter für Deutschlands Porzellanarbeiter und Maler“ (in seiner Nr. 5) veröffentlicht, der Seiten des letztgenannten Blattes eine ziemlich persönlich gehaltene Erwiderung veranlaßte. Der „Fachgenosse“ mischt sich nun zu Gunsten des „Arbeiterblattes“, des „Berichterstatter“, in die Sache und sagt dabei am Schlusse:

„Ferner zeigt der Vorgang die Zerkümmertheit und Mißverkenntung der eigenen Interessen in den Reihen der Porzellanarbeiter in ihrer ganzen Blöße. Statt mit Energie und Ausdauer ihre speziellen Arbeiter-Fachblätter zu unterstützen, für deren weiteste Ausbreitung zu wirken, sich durch ihre eigenen Organe des Arbeitsmarktes zu bemächtigen, ihre Publikationen nur in den eigenen Organen sich zur gegenseitigen Kenntnißnahme zu bringen, mit einem Worte, sich durch geschlossenes Zusammengehen auf eigene Füße zu stellen, ihre Arbeiterorgane zu tüchtigen Vorläufern für die eigenen Interessen zu machen, leisten sie einem ihren Interessen entgegenstehenden Blatte um das Einfengericht unentgeltlicher Aufnahme von Publikationen Heerfolge, Publikationen, die selbstverständlich unentgeltlich in ihren speziellen Berufsorganen Aufnahme finden würden.“

Wann endlich wird es einmal auch in den Kreisen der Porzellaner Tag?“ —

An sich liegt zweifellos ein gut Theil Wahrheit in dem obigen Urtheil über die Zustände innerhalb unserer Kollegienkreise, abgesehen davon, daß die Stellenangebote von den Arbeitgebern ausgehen und es deshalb für die Arbeiterblätter schwer hält, sich „des Arbeitsmarktes zu bemächtigen“, was doch wohl der „Fachgenosse“ an sich selber am besten erfahren hat. Wenn aber der „Fachgenosse“, der sich seit längerer Zeit, vielleicht aus Vorsorge für die seiner Meinung nach in Hinsicht ihrer Vertretung durch ein eigenes Organ verwaisten (?) Porzellaner, neben seinem Titel als Organ der Zentralkasse der Glasarbeiter auch den eines Organs für die Interessen der Porzellan- und Thonwaaren-Arbeiter beigelegt hat, so wärn für den „Berichterstatter“ ins Zeug geht, so kennt er wohl das letztere Blatt und seine Prinzipien nicht. Denn daß von einer Vertretung wirklicher Arbeiter-Interessen durch den „Berichterstatter“ gesprochen werden kann, haben wir noch nicht herausgefunden, und auch der „Fachgenosse“ wird's schwerlich fertig bringen. Oder kann man etwa an eine Verfechtung von Arbeiter-Interessen in einem Blatte denken, dessen geistiger Vater wörtlich schreibt: „Wenn der Thüringer Malerverband“ in seinen Statuten z. B. auch die Unterstützung von Gemahregelten ins Auge faßt, so hatten wir dies für eine Aufgabe, die weit über den Rahmen einer Unterstützungskasse hinausgeht und würde unter gewissen Verhältnissen den Mitgliedern unerschwingliche Opfer auferlegen, abgesehen davon, daß sich der betreffende Verband der Prinzipalität gegenüber in eine provozirende Stellung bringt, was unter allen Umständen vermieden werden muß.“ (Aus Nr. 6 des „Berichterstatter“ 1888; siehe auch unseren Artikel: „Auch ein Arbeiterblatt“ in Nr. 37, 1888.) Was sagt der „Fachgenosse“ dazu?

Personal-Nachrichten.

Charlottenburg, den 4. März 1889. Die am heutigen Tage stattgehabte General-Versammlung des lokalen Keisegelb-Verbandes Berlin-Weabit-Charlottenburg hatte eine hochwichtige Frage zu beraten. Nach Erledigung von Punkt I, II und III, welche die Wiederwahl der Zahlstelle sowie des Kassiers und Schriftführers ergab, knüpfte sich nämlich eine sehr interessante Debatte an Punkt IV, wozu der Antrag gestellt war, die Verschmelzung der beiden Keisegelb-Verbände Dresden und Magdeburg anzustreben. Weltweit wurde dieser Antrag freudig begrüßt, wenn wir auch die Schwierigkeiten, welche demselben entgegenstehen, nicht verkennen konnten; trotzdem wurde der Hoffnung Raum gegeben, daß bei nur einigermaßen gutem Willen und gegenseitigem Entgegenkommen dieses für uns erstrebenswerthe Ziel wohl erreicht werden könnte.

Wir sind der Ueberzeugung, daß es auf dem jetzigen Wege der Zerplitterung nicht mehr lange weiter gehen kann. Anstatt, wie andere Berufe, uns fester zu organisiren, um dadurch erstrebenswerthe Ziele zu erreichen, anstatt ein einheitliches Ganze zu bilden, lösen wir uns nur auf, zerplittern unsere Kräfte in verschiedene Verbände und Vereinigungen.

Wir stellen deshalb den Antrag an den Vorort Dresden, mit seinem besten Willen und Können für eine Vereinigung beider Verbände zu wirken und zu dem Zweck mit dem Vorort Magdeburg in Verbindung zu treten, von dem wir annehmen, daß derselbe es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen wird. Auch bitten wir sämtliche Personale in diesem Sinne vorzugehen, dem Einzelnen und dem Ganzen zum Nutzen und Gebelien.

Für das erstrebenswerthe Ziel halten wir ja natürlich das Aufgehen in den Gewerkverein, als das große Ganze, das uns Alle umfassen kann, und auf gefunden und natürlichen, der Jetztzeit

Jahres-Rechnungs-Abschluß der Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse (eingeschr. Hilfskasse) pro 1888.

Einnahme.		Mr.	Pf.	Ausgabe.		Mr.	Pf.
In Vortrag		983	73	Per Porto		6	60
Prozent-Einnahmen		3648	64	Bürobedarf und Material		15	05
Zinsen		103	50	Drucksachen		35	50
Verkaufte Werthpapiere		523	55	Nachhilfe an auswärtige Orte		3872	58
Kassenbestände		1205	40	Anlegung einer Stammmrolle		39	60
Uebersetzung vom Extrafond		1500	—	Buchbinderarbeit		5	—
Sonstige Einnahmen		12	65	Gekaufte Werthpapiere		3558	62
		797	37	Depotgebühren		2	10
				Heizung		3	65
				Sonstige Ausgaben		2	63
Gesamt-Vermögen der Hauptkasse:						7541	33
4% Berliner Pfandbriefe		1800	—	Saldo		437	04
3 1/2% Reichs-Anleihe		1700	—			7978	37
Kassenbestand		437	04				
		3937	04				
Mitgliederzahl Ende 1888	570						
Auswärtige Kassenbestände Ende 1888		1248	38				
		5185	42				

Revidirt und für richtig befunden. Charlottenburg, den 14. Januar 1889.
E. Hube. Wb. Schmidt. G. Voigt.

Charlottenburg, den 1. Januar 1889.

J. Bey, Hauptkassirer.

entsprechenden Grundrissen aufgebaut ist, dem Motto der „Ameise“
huldigend:

„Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes
Werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an.“

J. U.: Fischer.

Nachricht. Der lokale Reisegelede-Verband Berlin-Moabit-
Charlottenburg ersucht den Vorort Dresden, zu veranlassen, daß
diejenigen unserer Mitglieder, welche nach dem 8. Februar d. J. in
Rostsch in Arbeit getreten sind, aus unserem Verbands aus-
geschlossen werden, da wir es für eine Schädigung unserer eigenen
Interessen halten, wenn dort, wo Kollegen, die einer als unseren
Interessen förderlich anerkannten Genossenschaft angehören, gemäß-
regelt werden, Mitglieder unseres Verbandes in Arbeit treten.

J. U.: Fischer.

Diefenfurt, den 10. März 1889. Die Unterzeichneten sagen dem
Dreher-Personal von Freywaldau für die lobenswerthe Veranstat-
tung der Beerdigung des verunglückten Kollegen Julius
Schmidt sowie für die freundliche Aufnahme, welche uns von Seiten
des Dreher-Personals bei unserer Anwesenheit zu Theil wurde, unseren
herzlichsten Dank.

Georg Pfeiler, Gustav Pohl, Emil Tamaschke,
Gustav Höhn, August Aufchner.

Aus **Coburg** geht uns die Nachricht zu, daß sich das dortige
Malerspersonal von A. Riemann mit dem Arbeitgeber geeinigt
habe und die in Nr. 9 d. Bl. bekannt gegebene Arbeitseinstellung
demnach beendet sei. Wir haben das Personal ersucht, uns ein-
gehenderen Bericht zu erstatten und hoffen diesen in nächster Nummer
bringen zu können.
G. U.

Literarisches.

Nr. 10 der „**Blätter für Genossenschaftswesen**“ (Verlag von Ernst
Reil's Nachfolger, Leipzig) vom 9. März cr. hat folgenden Inhalt: „Das
Verbot der Kreditgewährung an Nichtmitglieder.“ Dasselbe ist in dem
Genossenschaftsgesetz-Entwurf für Vorschuß-Vereine enthalten und hat den ent-
schiedensten Widerspruch der Genossenschaften gefunden, weil es in den ein-
zelnen Fällen sehr zweifelhaft ist, ob eine Kreditgewährung an Nichtmitglieder
vorliegt. Ein Vereinsleiter giebt eine Reihe praktischer Fälle, bei denen sich
solche Zweifel offenbaren. — „Das Urtheil des Herrn Dr. v. d. Vorholt in
den Verhandlungen des Vereins für Sozialpolitik über die Konsumvereine.“
Die Debatte in der vorjährigen Versammlung dieses Vereins über den Ein-
fluß des Detailhandels auf die Preise berührt Dr. v. d. Vorholt zu Angriffen
gegen die Konsumvereine, die Versammlung gewährte demselben die Befugniß,
den stenographischen Bericht zu ergänzen, die gedruckten Berichte über die
Verhandlungen bringen nun eine umfangreiche Polemik, welche von Dr. Crüger
einer eingehenden Kritik unterzogen wird. — „Ueber die Höhe der Beiträge
zu der Hilfskasse.“ An der Hand des Jahresberichts für 1887 wird eine
Berechnung aufgestellt, wie viel jede Genossenschaft statutenmäßig Beitrag
zu der von den Genossenschaften gegründeten Hilfskasse zu leisten hätte und
in wie viel Jahren der Fond zu der in Aussicht genommenen Ruhegehalts-
kasse alsdann angefüllt wäre. — Geschäftsbericht der Deutschen Ge-
nossenschaftsvereine von Soergel, Parrisius & Co. für 1888 und Bericht über
die Generalversammlung der Kommanditisten. — Die Spar- und Vorschuß-
Konfession des ersten allgemeinen Beamten-Vereins der österreichisch-ungari-
schen Monarchie und ihre Geschäftsergebnisse für 1887. — Die Bilanzen der
Genossenschaften. — Umwandlung einer Aktiengesellschaft in eine eingetragene
Genossenschaft.

Amthlicher Theil.

* Verzeichniß aufgenommenen und ausgeschiedener Mitglieder.

A. Unter nachstehend verzeichneten Daten wurden aufgenommen:

1) In den **Gewerkverein** und die **Kranken- und Begräbniskasse**:
Neuhaldensleben: 2. 3. H. Steffens, A. Grahn, S. Conrabi, S. Kalwah;
Eisenberg: 2. 3. H. Heinecke, Selb: 2. 3. G. Herrmann, E. Muff; 2. 3.
H. Baumann, M. Woelfel; Rheinsberg: 9. 3. A. Bernicke; Frauenwald:
2. 3. Chr. Kuhles; Arzberg: 9. 3. J. Seibel.

2) In den **Gewerkverein** und die **Zuschuß-Kranken- und Be-
gräbniskasse**:

Neuhaldensleben: 2. 3. G. Kummer, L. Wendt; Selb: A. Baumgarten;
Waldenburg: 9. 3. G. Schlieber.

3) In die **Kranken- und Begräbniskasse**:
Rheinsberg: 19. 1. H. Marlowich; Arzberg: 9. 3. J. Meyer; Elgers-
burg: 2. 3. G. Müller, H. Meisinger, S. Kaufmann.

4) In die **Zuschuß-Kranken- und Begräbniskasse**:
Elgersburg: 2. 3. F. Sauerbrei; Neuhaldensleben: 2. 3. J. Lippe;
Eisenberg: 2. 3. W. Rothensee.

5) In den **Gewerkverein** (als Tag der Aufnahme gilt der Tag der
Meldung):

Eigersburg: G. Müller, H. Meisinger, S. Kaufmann; Eisenberg: G.
Kolms; Arzberg: Chr. Köpfer.

B. Ausgeschiedene Mitglieder.

1) Aus **Gewerkverein** und **Kranken- und Begräbniskasse**:

Dresden: A. Franke; Boffzen: M. Schmiereim (gest.).

Der Generalrath und Vorstand.

A. Münchow, J. Bey, Georg Lenz,
Vorsitzender. Hauptkassirer. Hauptschriftführer.

Versammlungskalender.

* **Moabit. Generalraths- und Vorstandssitzung** am **Freitag**,
den 22. März, Abends 8 Uhr, bei G. Grunert, Lübeckerstr. 2. **L. D. Ver-
bandstagsanträge** u.

Das Bureau.

* **Altmaier. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 16. März,
Abends 8 Uhr, im „Gasthof zum eisernen Kreuz“. 1. Geschäftliches, 2. An-
träge und Beschwerden. — Hierauf **Kranken- und Begräbniskasse**.
1. Geschäftliches, 2. Neuwahl der Krankenkontrollen, 3. Vorschläge und
Beschwerden. Nach Schluß der Versammlungen Vortrag des Hrn. Lehrer
Reimann.
A. Richter, Schriftführer.

* **Buckau. Ortsversammlung** am **Sonnabend**, den 16. März,
Abends 8 Uhr, bei Fickel.
Rob. Carl, Schriftführer.

* **Moschendorf. Ortsversammlung** am **Samstag**, den 16. März,
Abends 6 Uhr, im Bart'schen Lokale. Tagesordnung daselbst.
Rob. Häppler, Schriftführer.

* **Moabit. Ortsversammlung** am **Montag**, den 18. März,
Abends 8 Uhr, bei Grunert, Lübeckerstr. 2. 1. Die Verhandlungen der
letzten Generalversammlung des lokalen Reisegeledeverbandes Berlin-Moabit-
Charlottenburg betreffs Verschmelzung der beiden bestehenden Reiseverbände
der Dreher und die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit im Gewerkverein
(Ref. Lenz I), 2. Verschiedenes, 3. Aufnahme u. — Alsdann **Kranken-
kasse**. 1. Statistischer Krankenbericht des früheren Kassirers Hrn. Schnepf,
2. Verschiedenes.
S. Wungert, Schriftführer.

* **Schreiberhau. Ortsversammlung** am **Sonntag**, den 24. März,
Nachmittags 4 Uhr, im Vereinslokal. Neuwahl des Kassirers u. Jedes
Mitglied wird dringend ersucht, zu erscheinen. Fr. Landvoigt, Schriftf.

* **Ortsverein Berlin II.**

Der Ortsverein der Porzellan- und Glasmaler Berlin II feiert am
16. März d. J. im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstr. 72, sein
6. Stiftungsfest, wozu alle Freunde und Kollegen herzlichst eingeladen
werden. **Billets** sind bei den Herren **Danner u. Hoff, Zimmerstr. 68**,
zu haben.
Der Ausschuß.

Sterbetafel.

Sahla. Heinrich Beyer, Dreher, gest. den 1. 3. 89 an Gehirnschlag,
42 Jahre alt, Mitglied des Gewerkvereins u. der Kranken- und Begräbniskasse.
Neuhaldensleben. August Duckstein, Dreher, verheirathet, geb.
25. 8. 53, gest. 10. 3. 89 an Herzschlag, nicht krank gewesen, Mitglied des
Gewerkvereins.

Briefkasten der Redaktion.

**Schuster-Volkstedt, Schmidt und Schachtichabel-Beutelsdorf,
Noth-Schramberg.** Besten Dank für die Uebersendung der Nr. 9. Wir
sind nun im Besitze einer genügenden Zahl von Exemplaren derselben.

Anzeigen.

* **Arbeitsmarkt.**

Zwei Porzellanmaler

in leichtem und besserem Dekor sowie in Schrift geübt, finden sofort
gute Stellung bei **Paul Goerler, Stettin, Drettestr. 11.**